

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

**hier: Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den
Bundestagsabgeordneten Horst Jungmann gemäß Schreiben des
Bundesministers der Justiz vom 14. Juni 1984
– Az.: 1044/1 E-130/83 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen
den Bundestagsabgeordneten Horst Jungmann gemäß Schreiben
des Bundesministers der Justiz vom 14. Juni 1984 – Az.: 1044/1
E-130/83 – wird erteilt.

Bonn, den 19. September 1984

**Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und
Geschäftsordnung**

Schulte (Unna)
Vorsitzender

Buschbom
Berichterstatter

Dr. Schwenk (Stade)

